

Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2022**I Kostenberechnung**

Der Winterdienst wird dauerhaft durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2021 wurde bei den Leistungen des Eigenbetriebes – Personalaufwand inklusive Bereitschaftszeiten und Fahrzeugnutzung – eine Kostensteigerung berücksichtigt. Der sächliche Aufwand setzt sich zusammen aus den Kosten für Streusalz, Verbrauchsmaterialien und dem Einsatz der Maschinen für den Winterdienst. Diese wurden auf der Grundlage der durchschnittlichen Vorjahreskosten errechnet.

1 Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Winterwartung

Kostenart	kalkulierte Kosten pro Jahr
Sächlicher Aufwand (Verbrauchsmaterial, insbesondere Streusalz 28.000 €; Einsatz Maschinen Winterdienst 54.700 €)	82.700,00 €
Leistungen des Eigenbetriebes für die Winterwartung	115.800,00 €
Summe	198.500,00 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten	8.334,59 €
IT-Kosten	368,00 €
Sachkosten	666,66 €
Verwaltungsgemeinkosten	1.939,00 €
Summe	11.308,25 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	198.500,00 €
Verwaltungskosten	11.308,25 €
Summe	209.808,25 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	209.808,25 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum*	37.765,49 €
Entnahme aus dem Sonderposten** für den Gebührenaussgleich	0,00 €
Unterdeckung aus dem Jahr 2021 pauschal 75.000 €***	75.000,00 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	247.042,77 €

*Die Berechnung des Eigenanteils ist der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2022 als Anlage beigefügt.

**Der Sonderposten wurde zum 31.12.2021 für Straßenreinigung und Winterdienst getrennt ermittelt. Der Stand des Sonderpostens Winterwartung betrug am 31.12.2020 45.902,41 €. Für das Jahr 2021 wurde eine Entnahme von insgesamt 8.036,87 € kalkuliert. Der Restbetrag des Sonderpostens beträgt 37.865,54 €. Der Winter 2021 hat erhöhte Kosten verursacht. Der vorhandene Sonderposten wird dadurch verbraucht werden. Es wird mit keiner Entnahme aus dem Sonderposten für das Jahr 2022 kalkuliert.

***Aufgrund des starken Wintereinbruchs im Februar 2021 sind durch den Einsatz von Lohnunternehmen und dem erhöhten Mehraufwand durch die Städtischen Betriebe Beckum Mehrkosten entstanden, die bei der Gebührenkalkulation Winterwartung für das Jahr 2021 nicht vorhersehbar waren. In die Gebührenkalkulation 2022 fließen pauschal 75.000,00 € der Unterdeckung ein. Eine weitere Unterdeckung wird in der Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Berechnung der Winterwartungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart	Gebührenmeter*	Gewichtung**	Gewichtete Gebührenmeter
Anliegerstraßen	78 989	95%	75 040
Fußgängergeschäftsstraßen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	57 132	80%	45 706
Überörtliche Straßen	45 688	70%	31 982
Summen	190 815		160 832

*Die Gebührenmeter beinhalten die Länge der zu wartenden Straßen und die zu berücksichtigenden Flächen der Hinterlieger.

**die Gewichtung entspricht der in der Kalkulation der Straßenreinigung vorgesehenen Gewichtung.

Durch Gebühren zu deckender Betrag	247.042,77 €
Gewichtete Gebührenmeter	160 832
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	1,5360 €

2.2 Berechnung der Winterwartungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr*
Anliegerstraßen	1,53 €	95%	1,45 €
Fußgängergeschäftsstraßen	1,53 €	90%	1,38 €
Innerörtliche Straßen	1,53 €	80%	1,22 €
Überörtliche Straßen	1,53 €	70%	1,07 €

*Die ermittelte Gebühr wird abgerundet. Neben einer einheitlichen Handhabung wird die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots – das Gebührenaufkommen darf die kalkulierten Kosten nicht überschreiten – erreicht.

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	1,45 €	78 989	114.534,05 €
Fußgängergeschäftsstraßen	1,38 €	9 006	12.428,28 €
Innerörtliche Straßen	1,22 €	57 132	69.701,04 €
Überörtliche Straßen	1,07 €	45 688	48.886,16 €
Summen		190 815	245.549,53 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	245.549,53 €
Durch Gebühren zu decken	247.042,77 €
Unterdeckung	1.493,24 €

Aufgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Frank

Festgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Koch